Hermann Wirth

»Für einen Fachdenkmalpfleger steht primär ein Wiederaufbau außer Betracht. Bestenfalls kann er die Öffnung, Konservierung und öffentliche Präsentation der unter der Pflaster-(Asphalt-)sohle verborgenen Reste befürworten. Aber: Wenn sich eine öffentliche Mehrheit für den Wiederaufbau entscheidet, darf er dieses Votum nicht zu hintertreiben trachten, sondern muß sein Fachwissen einbringen, um gestalterische Entgleisungen (›historische‹ Attrappe, Kulisse) verhindern und eine vertretbare ›Nachschrift‹ eines historischen Dokumentes garantieren zu helfen. In diesem Sinne haben Sie in mir einen Partner, nicht aber beim Werben für den Wiederaufbau.«

(Auszug aus einem Brief an Wilhelm von Boddien vom 13. April 1993).

kritische berichte 1/94